# Gemeindeamt Söll

6306 Söll, Dorf 84

Telefon: (05333) 5210 – 21
e-mail: gemeinde@soell.tirol.gv.at
Internet: www.soell.tirol.gv.at
Sachbearbeiter: Mag. Peter Erhart


Zl.: 004-1/2022

# N I E D E R S C H R I F T Nr. VII/2022

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 22. Dezember 2022,
im Gemeindeamt Söll, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Knabl
GV Daniel Gruber
GVin Marina Wurzer
GV Stefan Krall
GR Johann Schellhorn
GRin Melanie Treichl
GR Wolfgang Hendrich
GR Ernst Schneider
GR Josef Schachner
GRin Maria Birbamer-Zott
GRin Monika Eisenmann
GR Günther Abart
EM Mathias Treichl
FV Martina Niederacher

Entschuldigt abwesend:

Bgm.-Stv. Anton Zott
GR Markus Schernthanner
GR DI Johann Kogler

Schriftführer:

AL Mag. Peter Erhart

# Inhaltsverzeichnis


1. Ehrung ehemaliger Gemeinderatsmitglieder. ..... 4
2. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Raumordnungsvertrages. ..... 4
3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll. ..... 4
   a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3815/1, 3815/4, 3815/2 der KG 83016 Söll. ..... 4
   b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1569/1 der KG 83016 Söll. ..... 6
   c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 727/14 der KG 83016 Söll. ..... 7
   d) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 4315/1, 774, 773/2, 4205 der KG 83016 Söll. ..... 7
   e) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 615/6 der KG 83016 Söll. ..... 9
   f) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3834/1 der KG 83016 Söll. ..... 10
   g) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 2326/2, 2326/1 der KG 83016 Söll. ..... 10
4. Information, Beratung und Beschlussfassung zu den Förderansuchen um Gewährung eines Zuschusses bei Asphaltierungen von Privatstraßen. ..... 12
5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die teilweise Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage für kulturelle Veranstaltungen. ..... 12
6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Festlegung der Lohnnebenkostensenkung für alle Arbeitnehmer der Gemeinde Söll für die Jahre 2023 und 2024. ..... 13
7. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 93 Abs. 1 TGO sowie über die Festsetzung des mittelfristigen Finanzplanes gemäß § 88 Abs. 1 TGO aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes. ..... 13
8. Bericht des Bürgermeisters. ..... 14
   a.) Information zum Kommunalinvestitionspaket. ..... 14
   b.) Information zu einem möglichen Flüchtlingsquartier in Söll. ..... 14
   c.) Information zur Arztsuche. ..... 14
   d.) Information zum Mühlbichllift. ..... 15

9. Bericht aus dem Gemeindevorstand. ..... 15
a.) Um- und Ausbau Rotkreuzstelle Söllandl ..... 15
b.) Vorstellung der Konzepte für die Söller Akzente ..... 15
c.) Zivildiener ab Jänner 2023 ..... 15
10. Berichte aus den Ausschüssen der Gemeinde Söll. ..... 16
a.) Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Ellmau. ..... 16
b.) Planungsverband Wilder Kaiser. ..... 16
c.) Gesellschaft & Soziales. ..... 16
d.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum - Ausschuss ..... 16
e.) Energie und Digitalisierung. ..... 16
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges. ..... 17
a.) Information, Beratung und Beschlussfassung zur Indexanpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr. ..... 17
b.) Information zu den Bauvorhaben der WE Tirol und Bau.Werk. ..... 17
c.) Anfrage zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes. ..... 18
d.) Anfrage zum Kanalbau Achleitberg. ..... 18
e.) Anfrage zu den baulichen Maßnahmen beim Klärwerk. ..... 18
f.) Dankesworte ..... 18

## 1. Ehrung ehemaliger Gemeinderatsmitglieder.

Bgm. Ing. Knabl begrüßt den Gemeinderat sowie die Zuhörer und die anwesenden ehemaligen Gemeinderatsmitglieder. Ihm sei es ein großes Anliegen, jene Gemeinderäte zu ehren, welche nunmehr nicht mehr im Gemeinderat vertreten sind.

Als Dank werden den ehemaligen Gemeinderatsvertretern Bettina Niederacher, Martin Hörl, Johann Küchl und Thomas Obwaller ein kleines Präsent überreicht. Der Gemeinderat schließt sich den Glückwünschen an. Bgm. a.D. Alois Horngacher, Georg Horngacher und Jakob Fuchs haben sich entschuldigt.

## 2. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Raumordnungsvertrages.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über den Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Franz und Thomas Embacher. Der von RA Mag. Martina Waldstätten ausgearbeitete Raumordnungsvertrag würde sich laufend weiterentwickeln und auf Erfahrungswerte und Gerichtsentscheidungen aufbauen.

Das Vorkaufsrecht der Gemeinde Söll wird nunmehr bereits auf 30 Jahre abgeschlossen. Derzeit werde sogar die Variante eines unbefristeten Vorkaufsrechtes geprüft. Außerdem ist auch eine Preisbindung an den angemessenen Grundkosten nach der derzeitigen gültigen Wohnbauförderungsrichtlinie für Tirol für Söll verankert. Der vereinbarte Grundstückspreis beträgt somit € 269,-/m².

Der Vertrag beinhaltet auch eine Beweislastumkehr bei einem Verdacht der unzulässigen Nutzung als nicht genehmigter Freizeitwohnsitz. Der Eigentümer bzw. Nutzer haben dann der Gemeinde schlüssig nachzuweisen, dass eine widmungskonforme Nutzung vorliegt. Somit würde sich die Gemeinde Söll den großen Aufwand für den Nachweis eines illegalen Freizeitwohnsitzes sparen.

Erfolgt eine nicht rechtskonforme Nutzung ist eine Konventionalstrafe von € 10/m²/Monat zu bezahlen, welche wertgesichert ist.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Söll und Franz Embacher sowie Thomas Embacher, jeweils Hauning 19, 6306 Söll als derzeitiger sowie zukünftiger Eigentümer der Gp. 3834/3 KG Söll abgeschlossen.

## 3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

a) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3815/1, 3815/4, 3815/2 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine Bereinigung der Grundgrenzen der Grundstücke von Johannes Embacher, welcher auch die Übergabe an seinen Sohn vorbereitet. Damit der neue

Teilungsplan durchführbar ist, bedarf es einer einheitlichen Widmung der zusammenlegenden Teilflächen.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 7.12.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00021, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 3815/1, 3815/4, 3815/2 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 3815/1 KG 83016 Söll

rund 400 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 3815/2 KG 83016 Söll

rund 59 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 3815/4 KG 83016 Söll

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 43 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

b) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1569/1 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall beabsichtigt die Familie Fuchs den Ausbau des Dachgeschosses für zusätzliche Ferienbetten, welche dem Erhalt der Landwirtschaft dienen sollen. Die Stellungnahme von Ing. Josef Moser ist positiv und die Wohnnutzfläche wurde mit ihm berechnet. Wenn mehrere Generationen am Hof leben sei eine max. Wohnnutzfläche bis 380m² möglich. Auch die Schnapsbrennerei samt dem Verkostungs- und Verkaufsraum wurden mitberücksichtigt.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 12.12.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 1569/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 1569/1 KG 83016 Söll

rund 3219 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) und gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: max. 360m² Wohnnutzfläche, Brennerei, Verkostung und Verkaufsraum

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

c) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 727/14 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall betrifft es ein Grundstück der Gemeinde Söll. Es soll im kommenden Jahr das Carsharing Projekt beim Gemeindeparkplatz umgesetzt werden. Da hierfür auch eine Überdachung geplant sei, sei auch die entsprechende Umwidmung erforderlich, wobei diese Widmung für den gesamten Parkplatz gelten würde. Dies würde für das Bauvorhaben den Vorteil bringen, dass man in der Aufstellung des Carports auch noch flexibel sei. Die beabsichtigte Umwidmung wurde vorab mit den Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung abgeklärt. Für das Bauvorhaben würde bereits eine Stellungnahme der TIWAG vorliegen.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 7.12.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 727/14 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 727/14 KG 83016 Söll

rund 5020 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz mit überdachten E-Ladestationen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

d) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 4315/1, 774, 773/2, 4205 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Diese Umwidmung würde die Straßenkreuzung Bromberg Salvenberg betreffen, welche bereits vor einiger Zeit straßenrechtlich gewidmet wurde. Ebenso fand bereits der Beschluss gem. Liegenschaftsteilungsgesetz statt, welcher eine vereinfachte Verbücherung der neuen Grundeinteilung ermöglicht. Die Flächenwidmung wurde jedoch hintangestellt, da im Bereich des Parkplatzes der Bergbahnen Söll noch etwas zu klären gewesen sei.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 7.12.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00020, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 4315/1, 774, 773/2, 4205 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 4205 KG 83016 Söll

rund 925 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 4315/1 KG 83016 Söll

rund 219 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 773/2 KG 83016 Söll
rund 171 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seilbahn-Talstation mit Liftparkplatz
in
Freiland § 41

weiters Grundstück 774 KG 83016 Söll
rund 423 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

e) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 615/6 der KG 83016 Söll.*

---

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall ist im Rahmen der Vorbereitung für die Erlassung einer Bausperre in der Siedlung in Sonnbichl aufgefallen, dass Johann Eisenmann mehr Gästebetten betreibt als die derzeitige Widmung zulässt. Damit die Anzahl von insgesamt 16 Betten baurechtlich genehmigungsfähig ist, bedarf es einer Umwidmung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 7.12.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00022, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 615/6 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 615/6 KG 83016 Söll

rund 1384 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

f) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3834/1 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall betrifft des die Umwidmung für das Grundstück der Familie Embacher, für welches in der heutigen Gemeinderatssitzung bereits der Abschluss eines Raumordnungsvertrages beschlossen wurde. Franz Embacher übergibt nunmehr das zweite Grundstück, welches im Konzept vorgesehen ist an seinen Sohn Thomas, welcher das Grundstück bebauen möchte.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 7.12.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 3834/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 3834/1 KG 83016 Söll

rund 630 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

g) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 2326/2, 2326/1 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall betrifft es die Errichtung eines Laufstalles samt einer Hackschnitzelanlage für sämtliche Gebäudes des Gruberhofes. Es würde sich dabei um den ersten Schritt von mehreren Um- bzw. Neubauten handeln und das Gesamtkonzept wird dem Bauausschuss bzw. Gemeindevorstand in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Die Stellungnahmen des Forsttechnischen

Dienstes für Land- und Forstwirtschaft, der Abteilung Umwelt der BH Kufstein sowie der Abteilung Agrarwirtschaft vom Amt der Tiroler Landesregierung würden positiv ausfallen. Die Umwidmung wurde mehrmals in Gemeindegremien vorbesprochen und vorab auch mit Dr. Hollmann und DI Ortner vom Amt der Tiroler Landesregierung abgeklärt.

GR Hendrich regt an, dass die Löschwasserthematik geprüft werden solle. AL Mag. Erhart erklärt, dass dieses Thema im Bauverfahren geklärt werde. Bgm. Ing. Knabl ergänzt, dass Peter Eisenmann sehr bemüht sei, alles in geordnete Bahnen zu lenken.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 6.12.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 2326/2, 2326/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:
Umwidmung

Grundstück 2326/1 KG 83016 Söll

rund 342 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21, Festlegung Erläuterung: Laufstall, Hackschnitzelheizung und Lager

weiters Grundstück 2326/2 KG 83016 Söll

rund 146 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Freiland § 41

sowie

rund 1721 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21, Festlegung Erläuterung: Laufstall, Hackschnitzelheizung und Lager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

## 4. Information, Beratung und Beschlussfassung zu den Förderansuchen um Gewährung eines Zuschusses bei Asphaltierungen von Privatstraßen.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat vom Ansuchen des Familie Obermosern in Stockach 5, 6306 Söll, um Gewährung eines 30%-igen Zuschusses für die Asphaltierung einer Privatstraße. Insgesamt wurden ca. 220 m² asphaltiert, wobei die Einschleifregel mit der max. Fördersumme greift. Die Förderung beträgt somit € 2.180,20.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass Erwin und Siglinde, Stockach 5, 6306 Söll, ein Zuschuss für die Asphaltierung der Privatstraße in Höhe von € 2.180,20 gewährt wird.

Ein weiteres Ansuchen würde die Privatstraße von Johannes Embacher Unterhauning 72 betreffen, wobei sich hier eine Weggemeinschaft der berechtigten Anrainer unter der Leitung von Erich Gratz gegründet hat. Diese Weggemeinschaft hat den Weg asphaltieren lassen und übernimmt nach einem von der Gemeinde Söll nach dem Muster der Straßeninteressentschaften errechneten Aufteilungsschlüssel die Kosten für die Asphaltierung. In diesem Fall wurden ca. 385m² asphaltiert und es greift somit ebenfalls die Einschleifregel bei der Förderhöhe mit der max. Summe von € 2.180,20.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass der Straßeninteressentschaft Unterhauning, vertreten durch Erich Gratz, Unterhauning 65, 6306 Söll, ein Zuschuss für die Asphaltierung der Privatstraße in Höhe von € 2.180,20 gewährt wird.

## 5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die teilweise Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage für kulturelle Veranstaltungen.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass die Gemeinde Söll eine zweckgebundene Rücklage für das vom ehemaligen Kulturausschussobmann geführte Sparbuch beschlossen habe. Im heurigen Jahr habe der Kulturausschuss den Voranschlag um € 3.451,71 überschritten. Dieser Betrag würde nunmehr mit den vorhandenen Mittel der Rücklage abgedeckt werden.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass € 3.451,71 von der zweckgebundenen Haushaltsrücklage für kulturelle Veranstaltungen für die Bedeckung der Mehrkosten bei den Ausgaben des Kulturausschusses verwendet werden können. Die Rücklage beläuft sich somit auf € 17.452,01.

## 6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Festlegung der Lohnnebenkostensenkung für alle Arbeitnehmer der Gemeinde Söll für die Jahre 2023 und 2024.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass das Teuerungsentlastungspaket des Bundes eine Senkung des Dienstgeberbeitrages ab 2025 von 3,9% auf 3,7% vorsieht. Wenn wie im Fall der Gemeinden die überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahmen keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung beinhalten, so kann der Arbeitgeber die Lohnkostensenkung innerbetrieblich für sämtliche Arbeitnehmer festlegen. Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, empfiehlt einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss. Im Fall der Gemeinde Söll würde diese Reduktion eine Ersparnis von € 3.600,-/Jahr bedeuten.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Dienstgeberbeiträge für alle Dienstnehmer der Gemeinde Söll für die Jahre 2023 & 2024 von 3,9% auf 3,7% festgelegt wird.

## 7. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 93 Abs. 1 TGO sowie über die Festsetzung des mittelfristigen Finanzplanes gemäß § 88 Abs. 1 TGO aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes.

Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass sich die Erstellung des Entwurfes als schwierig herausgestellt habe, da mit der Steigerung der Lohnkosten, der Energiepreise sowie der Zinsen für die Darlehen etliche frei verfügbare Mittel gebunden seien. Dennoch sei es wieder gelungen einen ausgewogenen und zukunftsträchtigen Voranschlag zu erstellen.

Auf Antrag von GVin Wurzer wird einstimmig beschlossen, dass auf die Verlesung des gesamten Voranschlages verzichtet wird.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert sodann FV Niederacher über die Gesamtsummern der jeweiligen Untergruppe bei der Mittelaufbringung und Mittelverwendung, die großen Vorhaben der Gemeinde Söll sowie den einmaligen Ausgaben und Einnahmen des Voranschlages 2023. Die entsprechenden Unterlagen werden als Beilage in die Niederschrift aufgenommen werden.

FV Niederacher trägt sodann auch die Summen des ausgearbeiteten mittelfristigen Finanzplanes der Gemeinde Söll für die Haushaltsjahre 2024 - 2027 vor und erläutert den Plan kurz.

Gemäß § 93 Abs. 1, 1. Satz TGO 2001 lag der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit zwischen Freitag, dem 2. Dezember 2022 und Montag, dem 19. Dezember 2022 im Gemeindeamt Söll zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es erfolgte keine Einsichtnahme.

Gemäß § 93 Abs. 1, 2. Satz TGO 2001 wurde der Beginn der Auflagefrist durch öffentlichen Anschlag nach § 60 Abs. 1 TGO 2001 am 1. Dezember 2022 kundgemacht. Die Kundmachung wurde am 23.12.2022 abgenommen.

Gegen den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 wurden innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Auf Anfrage von GV Krall, wie weit die Planung für die Forstmeile sei, welche im Voranschlag sich wiederfinde, erläutert Bgm. Ing. Knabl, dass der LRL eine Planung abgegeben habe, welche im kommenden Jahr dem Gemeindevorstand vorgestellt werde.

GV Krall schlägt auch die Sanierung des Radweges Scheffau Söll vor. Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass mit Harald Azwanger vom Baubezirksamt Kufstein ein Gespräch hinsichtlich einer Sanierung geführt werde. Es sei beabsichtigt, dass die Instandhaltung der überregionalen Radwege auf das Land Tirol übergehen. Im Voranschlag seien wieder ausreichend Mittel für Sanierungen von Straßen vorhanden.

Abschließend bedankt sich Bgm. Ing. Knabl bei FV Niederacher und AL Mag. Erhart für die hervorragende Arbeit bei der Erstellung des Voranschlages.

Einige Vorhaben wie die Sanierung der Orgel seien gedanklich im Voranschlag aufgenommen. Die notwendigen Mittel für eine Bedeckung dieser Ausgaben werden sich auch im kommenden Jahr finden. Besonders zu erwähnen sei, dass für das endfällige Darlehen für den Grundkauf Vötter im Zentrum mit Ende des Jahres € 300.000,- getilgt werden und auch kein einziges Darlehen im Jahr 2022 aufgenommen werden musste.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 inklusive aller Bestandteile und Anlagen gem. § 5 VRV 2015 bzw. nach den Vorgaben der TGO vollinhaltlich beschlossen.

Ebenfalls wird einstimmig gemäß § 88 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) den zu erstellenden und einen Bestandteil des Voranschlags bildenden mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2027 beschlossen.

## 8. Bericht des Bürgermeisters.

### *a.) Information zum Kommunalinvestitionspaket.*

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Gemeinde Söll insgesamt € 387.608,- an Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionspaket bekommen würde, wobei die Hälfte für energieeffiziente Maßnahmen verwendet werden sollen. Eine Richtlinie für die Verwendung würde noch nicht bestehen. Der Tausch der Leuchtmittel bei den Straßenlaternen im kommenden Jahr würde über diese Mittel finanziert werden.

### *b.) Information zu einem möglichen Flüchtlingsquartier in Söll.*

Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass der Druck auf die Gemeinde hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen steigen würde. Die Tiroler Sozialen Dienste haben auch mit der Gemeinde Söll Kontakt aufgenommen. Es seien ca. 60-70 Flüchtlinge laut TSD für Söll vorgesehen. Eine zu große Unterkunft im Zentrum mit einem großen Anteil an Männern würde für ihn jedoch nicht in Frage kommen, da dies zu großen sozialen Problemen führen könnte.

### *c.) Information zur Arztsuche.*

Die Arztpraxis befindet sich im Rohbaustadium und wurde auch bereits übergeben. Die Landing-Page für die Arztsuche online gestellt wurde und die Social Media Kampagne begonnen habe.

Diese Vorgehensweise scheint erfolgsversprechend zu sein, da sich bereits erste Kandidat/innen gemeldet haben. Auch Zahnärzte haben sich gemeldet. Ende Jänner 2022 soll noch ein Pressetermin stattfinden zu dem insbesondere auch die ÖGK (Salzburger Werner) sein Kommen zugesagt hat.
Mit dem BKH Kufstein wurde diesbezüglich ebenfalls gesprochen, auch dort wird unsere Arztsuche unterstützt. Insgesamt kann man daher recht zuversichtlich sein, im Jahr 2023 eine Lösung erreichen zu können.

Es haben sich bereits zwei Allgemeinmediziner gemeldet, welche den Lebensmittelpunkt nach Söll verlegen würden. Es wäre erfreulich, wenn eine ehestmögliche Vermietung der Arztpraxis erfolgen könnte.

*d.) Information zum Mühlbichllift.*

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass rechtzeitig zur Ferienzeit der Zauberteppich geliefert und aufgestellt wurde. Daher ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter des Bauhofes, der Bergbahn Söll, dem TVB Wilder Kaiser, der Familie Niederacher als Grundeigentümer sowie den freiwilligen Liftwarten. Die Öffnungszeit in den Ferien ist von Montag bis Sonntag jeweils von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr. Außerhalb der Ferien am Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Benützung ist kostenlos.

## 9. Bericht aus dem Gemeindevorstand.

*a.) Um- und Ausbau Rotkreuzstelle Söllandl*

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Entscheidung betreffend die Unterstützung beim Um- und Ausbau der Rotkreuzstelle Söllandl vertragt wurde bis ein stimmiges Konzept erstellt vorhanden sei.

*b.) Vorstellung der Konzepte für die Söller Akzente*

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass drei Firmen ein Konzept für die Söller Akzente vorgestellt haben. Alle drei würden auch Schulungen für die Vereinsmitglieder für die Erstellung von Beiträgen vornehmen und alle drei loben die hohe Qualität und auch Anzahl der Jahresausgaben der Söller Akzente.
Die Entscheidung über die Auswahl, welche Firma die Söller Akzente zukünftig gestaltet fällt in der ersten Gemeindevorstandssitzung im kommenden Jahr.

*c.) Zivildiener ab Jänner 2023*

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass Pascal Steiner ab 1. Jänner 2023 im Haus der Kinder als Zivildiener arbeiten wird.

## 10. Berichte aus den Ausschüssen der Gemeinde Söll.

*a.) Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Ellmau.*

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass es im Altenwohn- und Pflegeheim keine besonderen Vorkommnisse geben würde und alles in geordneten Bahnen verläuft.

*b.) Planungsverband Wilder Kaiser.*

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Grundlagenerhebung für das Blackout-Vorsorgekonzept abgeschlossen sei. Außerdem wurde im Planungsverband eine Unterstützung des Energiekonzeptes für das Ellmauer Kaiserbad in Höhe von insgesamt € 100.000,- für die kommenden vier Jahre beschlossen. Die Geldmittel kommen direkt aus dem Planungsverband für die Einnahmen der Vermietung von Dark-Fiber Leitungen.
Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

*c.) Gesellschaft & Soziales.*

Obfrau GRin Treichl erklärt, dass keine Sitzung stattgefunden habe, aber das Programm für die erste Ausgabe des Programmes der Erwachsenenschule stehen würde. Nunmehr können sich noch die Vereine beteiligen und ihre Veranstaltungen bekannt geben. Eine große Unterstützung sei von Seiten der Tiroler Bildungsforums gekommen.
Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

*d.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum - Ausschuss*

Obfrau GRin Birbamer-Zott berichtet, dass 18 Veranstaltungen im heurigen Jahr stattgefunden haben. Elf davon Kirchenkonzerte. Im kommenden Jahr würde die Tiroler Versicherungen Kulturveranstaltungen sponsoren, wenn ein innovatives und kreativeres Konzept vorgelegt werde. Hier werde sich der Kulturausschuss beteiligen.

Auf Anfrage von GV Krall, ob die Einnahmen vom Adventmarkt am 8. Dezember an den Söller Familienfonds gespendet worden seien, erklärt GRin Birbamer-Zott, dass dies teileweise erfolgt sei.
Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

*e.) Energie und Digitalisierung.*

Obmann GV Gruber informiert, dass der Ergänzungsvertrag der TIWAG für die Landestation mit den nunmehr vier Ladepunkten der Gemeinde Söll vorgelegt wurde. Zudem werde ein zweites Angebot für die Überdachung der Ladestationen eingeholt.

In der nächsten Ausschusssitzung werde auch die Energiegemeinschaft wieder im Fokus stehen und eine Vorstellung des Konzeptes erfolgen.

Abschließend erläutert GV Gruber noch die Preisverhandlung der GemNova als Vertreter der Gemeinden mit der TIWAG. Im kommenden Jahr könnte die TIWAG direkt mit den Gemeinden in Kontakt treten, da die Vorgehensweise der GemNova bei vielen Tiroler Gemeinden auf Unverständnis gestoßen sei.
Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

## 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

*a.) Information, Beratung und Beschlussfassung zur Indexanpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr.*

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig für dringlich erklärt.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl erläutert AL Mag. Erhart sodann, dass die Gemeinden vom Amt der Tiroler Landesregierung ersucht worden seien, die Gebühren für die Kinderbetreuung, die Müllgebühren sowie die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren nicht zu erhöhen. Die Tiroler Gemeinden bekommen im Falle der Nichterhöhung der Müllgebühren und Kinderbetreuungsgebühr eine Vergütung durch das Land Tirol, welche bis zu sieben Prozent des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2022 der jeweiligen Gebühr liegen kann. Für Wasser- und Kanalbenützungsgebühren ist dies jedoch nicht der Fall. Ebenso bei den Anschlussgebühren für Wasser und Kanal. Die Erhöhung der Benützungsgebühren für Wasser und Kanal sind aufgrund des Ableseszeitpunkts mit Oktober des jeweiligen Jahres auf dieses Datum beschränkt. Die Anschlussgebühren können jedoch mit einem Stichtag abgeändert werden. Die Mindestgebühr für einen Kanalanschluss liegt laut Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 6. Oktober 2022 bei € 5,93/m³ umbauter Raum. In der Gemeinde Söll liegt die Gebühr seit 1.1.2019 bei € 5,70/m³ umbauten Raum. Die Wasseranschlussgebühr liegt in Söll immer bei der Hälfte der Kanalanschlussgebühr. Ebenso seien auch noch die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal für einen Camping-Standplatz aliquot anzupassen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kanalanschlussgebühr ab 1.1.2023 auf € 5,93/m³ umbauten Raum festzusetzen. Die Wasseranschlussgebühr wird ab 1.1.2023 auf € 2,96/m³ umbauter Raum festgesetzt. Die Wasseranschlussgebühr pro Campingplatz wird ab 1.1.2023 auf € 180,58 festgesetzt. Die Kanalanschlussgebühr pro Stellplatz ab 1.1.2023 auf € 361,16.

*b.) Information zu den Bauvorhaben der WE Tirol und Bau.Werk.*

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass die WE Tirol bereits seit etlichen Monaten über einen rechtskräftigen Baubescheid verfüge und jederzeit mit dem Bau beginnen könne.

Ähnlich verhält es sich beim Bauvorhaben in der Gänsleit durch die Firma Bau.Werk. Auch in diesem Fall liegt die Verzögerung nicht bei der Gemeinde Söll, sondern bei dem Bauherrn. In diesem Fall wird auf die schriftliche Stellungnahme der WLV zum Entwurf des Bebauungsplanes zugewartet. Eine mündliche Erklärung des Bauherrn sei hier nicht ausreichend.

*c.) Anfrage zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes.*

Auf Anfrage von GV Krall, was sich hinsichtlich seines Antrages um Ausweitung der Öffnungszeiten beim Recyclinghof getan habe, erklärt Bgm. Ing. Knabl, dass er mit den Mitarbeitern des Bauhofes gesprochen habe. Es sei immer unmittelbar nach der Öffnung eine Stoßzeit und ab 15:00/16:00 Uhr würde kein Stau mehr beim Eingang zum Recyclinghof sein.

*d.) Anfrage zum Kanalbau Achleitberg.*

Auf Anfrage von GR Hendrich, ob der Kanal am Achleitberg gebaut werde, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass die Einreichpläne fertig seien und es nun um die Ermittlung der Baukosten und der Finanzierung gehen würde.

*e.) Anfrage zu den baulichen Maßnahmen beim Klärwerk.*

Auf Anfrage von GR Hendrich, ob alle baulichen Maßnahmen beim Klärwerk in Angriff genommen werden, erklärt Obmann GR Schellhorn, dass alle Maßnahmen in den Voranschlag eingepflegt wurden. Dies habe für die Gemeinde Söll zu einer Erhöhung der Beiträge von € 120.000,- geführt.

Eine Problematik sei noch der Fremdwasseranteil beim Klärwerk. Dieser sei um das 2,5-fache höher als das Schmutzwasser. Die Gemeindemitarbeiter sollen daher zukünftig bei den Anschlüssen in den Oberflächenkanal bzw. Schmutzwasserkanal anwesend sein.

*f.) Dankesworte.*

Bgm. Ing. Knabl bedankt sich abschließend bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und die Arbeit in den Ausschüssen sowie bei FV Niederacher und AL Mag. Erhart für die Arbeit.

Söll, am 28. Dezember 2022

Der Bürgermeister:

gez. Wolfgang Knabl e.h.

Gemeindevorstandsmitglieder:

1.) gez. Anton Zott e.h.
2.) gez. Stefan Krall e.h.

Der Schriftführer:
gez. Peter Erhart e.h.